



# Amtsblatt

der Stadt

# Steinbach- Hallenberg



18. Jahrgang

Freitag, den 15. Mai 2020

20. Woche / Nr. 5

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 08.06.2020

nächster Erscheinungstermin: 19.06.2020

# Haselgrund-Hilfe



## Das Einkaufs- und Dienstleistungsportal für alle Menschen im Haselgrund - Lokal einkaufen und einheimische Unternehmen unterstützen

Durch die gesetzlichen Schließungen und Einschränkungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, ist die lokale Händlerschaft in ihrer Existenz bedroht. Mit dem lokalen Einkaufs- und Dienstleistungsportal „Haselgrund-Hilfe“ wurde ein eigenes Unterstützungsangebot für unsere einheimischen Händler, Dienstleister und Gastronomen geschaffen. Auf der Homepage finden Bürgerinnen und Bürger z.B. eine schnelle Orientierung über die örtlichen Gastronomien und ihre jeweils aktuell verfügbaren Angebote und Speisen sowie zu Abhol- oder Lieferdiensten. Darüber hinaus gibt es Informationen zum allgemeinen Dienstleistungsangebot der Einzelhändler und oder zu Gutscheine- und Rabattaktionen.

**Bitte kaufen Sie vor Ort und unterstützen Sie damit  
unsere lokale Wirtschaft!**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde **Steinbach-Hallenberg**

Gemarkung **Viernau (5236)** Flur **7** Flurstück **190/2**

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 22.05.2020 bis 22.06.2020**

##### in der Zeit von

Montags bis Donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der

Vermessungsstelle Bachmann  
Johannisstraße 66  
99974 Mühlhausen

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der o. g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mühlhausen, den 07.04.2020

**Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bachmann**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

99974 Mühlhausen, Johannisstraße 66

Telefon: 03601/4622-0, Fax: 03601/4622-16

## Nichtamtlicher Teil

### Stadtmitteilungen

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das öffentliche Leben wird auch weiterhin durch die gesetzlichen Bestimmungen und regulierenden Vorgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestimmt. Nur sehr zögerlich kommt es zu den dringend notwendigen Lockerungen der bestehenden Einschränkungen und zu den schrittweisen Öffnungen von Geschäften des Einzelhandels und des Dienstleistungsgewerbes. Wie überall, mussten auch bei uns bedauerlicherweise alle Veranstaltungen des Frühjahrs abgesagt werden. Aufgrund der aktuell geltenden Abstandsregeln mit gleichzeitig hohen Auflagen an einzuhaltenden hygienischen Bedingungen sind weitere Absagen für Veranstaltungen in den Sommermonaten bereits bekannt gegeben oder zeitnah leider noch zu erwarten.



Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten ist es überaus erfreulich, dass einige Bürger selbst aktiv geworden sind und Eigeninitiative beim Sauber halten und Verschönern unserer Heimat gezeigt haben. Obwohl unsere Aktion „Frühjahrsputz“ ebenfalls den Corona-Beschränkungen zum Opfer fiel, sammelten in den letzten Wochen einige Naturliebhaber auf ihren Spaziergängen durch Wald und Flur achtlos weggeworfenen Unrat und Müll aus der Natur und im Umfeld von Wanderwegen. Ebenso gab es kürzlich Unterstützung durch das Aufstellen von drei Sitzbänken an verschiedenen Aussichtspunkten im Kirchberg sowie beim Erneuern, Ausbessern und Streichen von beschädigten und in die Jahre gekommenen Sitzgruppen am beliebten Rundwanderweg am Arzberg. Ehrenamtliche Einsätze gab es auch im Moosbachtal und um den Koppenstein. Hier wurden schadhafte Bänke repariert und Wanderwege instandgesetzt und von unkontrolliertem Bewuchs befreit. Auch im Bereich Herrmannsberg zeigten fleißige Helfer Eigeninitiative und säuberten dort verwitterte Wegweiser. Ebenso bekam der städtische Bauhof Unterstützung von Helfern aus Oberschöna, die vor Ostern schnell und unkompliziert verfassungswidrige Schmierereien am Donnershauk entfernten. Allen Helfern ein herzliches Dankeschön für ihren selbstlosen und engagierten Einsatz!

Ich freue mich auch weiterhin über Unterstützung in Form von Eigeninitiativen, wie z.B. das Sponsern von Sitzbänken oder über Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Verschönerung unseres Stadt- und Landschaftsbildes. Soweit es sich um städtische bzw. öffentliche Liegenschaften und Einrichtungen handelt, bitte ich zur Koordinierung der Maßnahmen und für eventuell notwendige Materialbereitstellungen von Seiten der Stadt um eine vorherige Abstimmung mit Stadtverwaltung oder Bauhof.

**Ihr Markus Böttcher**

#### „Haselgrund-Hilfe“ - Lokal einkaufen und einheimische Unternehmen unterstützen

Mit dem lokalen Einkaufs- und Dienstleistungsportal „Haselgrund-Hilfe“ wurde zu Beginn der Corona-Pandemie ein neues und wichtiges Unterstützungsangebot für den Haselgrund geschaffen. Ideengeber und Entwickler der Homepage ([www.haselgrund-hilfe.de](http://www.haselgrund-hilfe.de)) ist das Team um die beiden Gründer Anne Raßbach und Christian Rohr von „March - Web & Motion Design“ aus Altersbach.

Auch unsere lokalen Händler und Dienstleister sind in ihrer Existenz akut von den zwangsweisen Schließungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bedroht. Genau jetzt brauchen sie daher dringend die Unterstützung von uns allen. Das Portal „Haselgrund-Hilfe“ ist eine kostenlose Schnittstelle zwischen den lokalen Unternehmen und den Verbrauchern. Damit stellen der Gewerbeverein Steinbach-Hallenberg e.V. und die Stadtverwaltung das aktuelle Dienstleistungsangebot unserer lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister auf einer Seite gebündelt und für alle Bewohner im Haselgrund sichtbar dar. In den ersten vier Wochen nach dem Start am 6. April hatte die Seite bereits mehr als 17.000 Aufrufe. Viele Verbraucher informieren sich so in der Zeit der Einschränkungen und nutzen die aktuellen Angebote und Dienstleistungen.

Nur wenn unsere lokalen Händler und Gastronomen jetzt diese Krise überstehen, können sie auch morgen noch für ihre Kunden Waren und Dienstleistungen anbieten. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass einige Unternehmen Pleite gehen. Die Innenstadt von Steinbach-Hallenberg wird ihr traditionelles und typisches, von zahlreichen Kleinst- und Kleinunternehmern geprägtes Erscheinungsbild, verlieren. Und auch in den Ortsteilen werden die wenigen noch verbliebenen Dienstleister verschwinden.

Wir haben es jetzt selbst in der Hand, dass dies nicht geschieht! Mit unserer Unterstützung können wir die kleinen Unternehmen im Haselgrund stärken und somit auch ein Stück weit unsere eigene Zukunft nachhaltig sichern. Helfen Sie mit ihrem Einkauf oder Ihrer Bestellung unseren lokalen Händlern, Dienstleistern und Gastronomen!

Herzlichen Dank!  
**Markus Böttcher**  
Bürgermeister



## Mitteilung an alle steuerpflichtigen Bürger

Wir möchten daran erinnern, dass bis zum **15.05.2020** die

### Grundsteuern, Gewerbesteuern und Hundesteuern

für das **II. Quartal 2020** zu entrichten sind.

Die zuletzt erteilten Steuerbescheide behalten ihre Gültigkeit bis zur Erteilung neuer Bescheide.

Die Steuern sind bis zur Fälligkeit auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern zu der Fälligkeit abgebucht. Bei verspäteter Zahlung können entsprechend der Forderungshöhe Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen. Um dies zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens.

Steinbach-Hallenberg, 20.04.2020

**i.A. Arends**

**Amtsleiter Finanzen**

## Eheschließungen

Im April 2020 haben sich im Standesamt Steinbach-Hallenberg das „Ja-Wort“ gegeben und sind mit der Veröffentlichung einverstanden:



- **Thomas König & Dorothea König geb. Menz**  
04.04.2020
- **Christian Hierse & Katja Hierse geb. Hoffmann**  
28.04.2020

Wir wünschen Ihnen viel Glück und Gesundheit für Ihre gemeinsame Zukunft. Mögen Sie immer mit Freude und Liebe gemeinsam durchs Leben gehen.

**Ihre Standesbeamtin**  
**Nadine Annemüller**

**Ihr Standesbeamter**  
**Florian Losch**

## Pfingsten 2020

### Betreibung von Pfingstlagern

In einem noch nie dagewesenem Maß bestimmen die Ausbreitung des Coronavirus und die in diesem Zusammenhang von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus derzeit das gesellschaftliche und private Leben eines jeden Einzelnen von uns. Die in dieser Ausnahmesituation notwendigen und gesetzlich erlassenen Weisungen und Richtlinien zielen darauf ab, eine weitere Verbreitung des Virus einzudämmen bzw. konsequent zu unterbinden.

Dazu zählen in der jeweils gültigen Fassung u.a. auch die Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften sowie Vorgaben für den Aufenthalt im öffentlichen Raum. Es ist nicht zu erwarten, dass die Pandemie in nächster Zeit abrupt endet.

Und auch vor dem Pfingstfest im Haseltal wird sie nicht Halt machen. Auch wenn es regelmäßig Änderungen und Anpassungen geben wird, ist aus heutiger Sicht mit länger anhaltenden Bestimmungen und über das Pfingstwochenende hinaus gehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu rechnen. Die Ordnungsorgane stehen in diesem Zusammenhang unter einem hohen behördlichen Kontrolldruck und haben dementsprechend die gesetzliche Pflicht, Verstöße zu ahnden.

Aus diesem Grund bitte ich darum, in diesem Jahr die Betreibung der Pfingstlager zu unterlassen. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand eines jeden Einzelnen: Bitte gefährden Sie sich und andere nicht durch Unvernunft und Uneinsichtigkeit.

**Markus Böttcher**  
**Bürgermeister**

## Die Aufgaben des Ordnungsamtes zur Eindämmung der Ausbreitung des Sars-Cov 2 Virus

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung kontrollieren verstärkt die Einhaltung der Maßnahmen der entsprechenden Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Dabei handelt das Ordnungsamt im Rahmen der Amtshilfe des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Bei mehrfach festgestellten Verstößen behält sich das Ordnungsamt vor, Anzeigen zu erstatten und diese an die Zentrale Bußgeldstelle des Landkreises zur Entscheidung weiterzuleiten.

Auch bei einer zwischenzeitlichen Entspannung der Lage appelliert das Ordnungsamt an jeden Einzelnen, der Situation weiterhin mit entsprechender Ernsthaftigkeit zu begegnen.

Die Ausbreitung des Virus konnte bisher durch die strikte Einhaltung der Maßnahmen verlangsamt werden - auch hier im Haseltal. Ziel ist es, diese Verlangsamung auch zukünftig beizubehalten.

**An dieser Stelle möchten sich die Mitarbeiter ausdrücklich bei zahlreichen Geschäften sowie dem überwiegenden Teil der Einwohner des Haseltals bedanken, die mit ihrem vorbildlichen Verhalten dazu beitragen, diese außergewöhnliche Zeit bestmöglich zu meistern.**

Bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ihr Ordnungsamt**

## Wanderbänke und Sitzgruppen - Ihr Sponsoring im Haseltal



Auch in der Corona-Krise sind die beiden Mitarbeiterinnen der Tourist-Information fleißig und nutzen die Zeit der Schließung nicht nur für den Umzug in das neue Gebäude, sondern sind auf den zahlreichen Wanderwegen zwischen Oberschönau und Viernau unterwegs, um diese digital zu erfassen. Dabei konzentrieren sie sich auf ein umfangreiches Netz von ca. 21 geplanten Wanderwegen in der Region.

Aufgezeichnet werden dabei nicht nur km Angaben, Einkehrmöglichkeiten und Dauer der Wanderungen, sondern auch Standorte mit bzw. für neue Wegweiser, Sitzgruppen und -bänke, Schutzhütten etc.

Die digitale Erfassung bietet nicht nur die Möglichkeit die Wanderwege über Outdooractive attraktiv im Internet darzustellen und zu bewerben, sondern ist sogleich eine Bestandsaufnahme und Katalogisierung der Infrastruktur an den Wanderwegen.

Wie schon zahlreichen wanderfreudigen Haseltälern ist auch den beiden Mitarbeiterinnen aufgefallen, dass es an einigen Wanderwegen kaum bzw. keine Rastmöglichkeiten gibt.

Um Abhilfe zu schaffen haben bereits in den letzten Jahren schon Steinbach-Hallenger Vereine, wie der Förderverein Heimathof e.V. oder der Thüringerwald Verein e.V. die Möglichkeit genutzt, Bänke und Sitzgruppen für unsere Wanderwege zu sponsern.

Somit möchten wir nun erneut die Gelegenheit nutzen und Vereine aber auch Privatpersonen zu freiwilligen Spenden von Sitzgruppen bzw. -bänken aufrufen.

Sie ermöglichen damit das Wanderwegenetz Haseltal attraktiver zu gestalten. Die Gewinnausschüttung in Form von Erholung ist dabei sowohl für den Sponsor als auch für alle Einwohner und Gäste enorm. Jeder Sponsor erhält dazu das gute Gefühl, sich sozial im Haseltal engagiert zu haben.

Die Bänke und Sitzgruppen kosten jeweils zwischen 200 und 250 Euro und werden von den Schleusinger Rehawerkstätten gefertigt. Auf Wunsch kann eine Plakette mit Namen des Sponsors angebracht werden. Gerne berücksichtigen wir, soweit möglich, Ihre Wünsche bei der Auswahl des jeweiligen Standortes.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre E-Mail mit Ihren Kontaktdaten.

Wir bedanken uns bereits im Voraus recht herzlich bei allen „Bank-Sponsoren“ für die Spende!

**Ihre Tourist-Information**

Hauptstr. 46 / 98587 Steinbach-Hallenberg  
 gastinfo@steinbach-hallenberg.de

**Bereitschaftsdienste**

**Apothekenbereitschaft**

**30.05. - 31.05.2020 Sternplatz-Apotheke**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 98574 Schmalkalden/OT Breitung

**01.06.2020 Rosen-Apotheke**  
 Steingasse 11, 98574 Schmalkalden  
 Tel. 03683/62233

**06.06. - 07.06.2020 Burg-Apotheke**  
 Bismarckstr. 17, 98587 Steinbach-Hallenberg  
 Tel. 036847/4880

**13.06. - 14.06.2020 Schloss-Apotheke**  
 Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden  
 Tel. 03683/62950

**20.06. - 21.06.2020 Rosen-Apotheke**  
 Steingasse 11, 98574 Schmalkalden  
 Tel. 03683/62233

**Lichtenau-Apotheke**  
 Benschäuser Str. 2, 98544 Zella-Mehlis/OT Benshausen  
 Tel. 036843/7860

**27.06. - 28.06.2020 Elisabeth-Apotheke**  
 Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden  
 Tel. 03683 / 4676660

**Raben-Apotheke**  
 Talstraße 1, 98587 Steinbach-Hallenberg/OT Viernau  
 Tel. 036847/42089

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

**Zahnärzte**

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer **0180 / 5908077** erfragt werden.

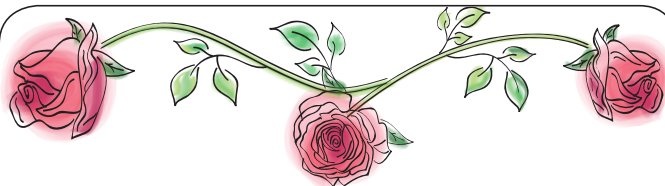
Anzeigenteil

**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

**Senioren**



**Ehejubiläen**

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

**Anita und Herbert Leffler**  
 zum Fest der **Goldenen Hochzeit**

**Christel und Horst Hasenheyer**  
 zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**

**Helga und Horst Luck**  
 zum Fest der **Diamantene Hochzeit**

**Bärbel und Armin Wirth**  
 zum Fest der **Goldenen Hochzeit**

im Monat April recht herzlich.

**Markus Böttcher**  
 Bürgermeister

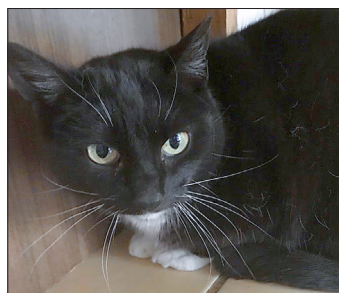
**Sonstiges**

**Information der Tierauffangstation**

**Mary-Rose und Matilda:** Die beiden 13-jährigen Katzendamen suchen ein gemeinsames Zuhause mit späterem Freigang und Zugang zum Wohnbereich. Sie sind verschmust, charakterlich ruhig, kastriert, geimpft und gechipt.



Mary-Rose



Matilda

**Futterstellen: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht**

Beim Bummeln durch die Stadt, unter dem Balkon des Nachbarn oder im Gemeinschaftsgarten sieht man sie: Futterschalen für vermeintlich herrenlose Katzen.

**Was Sie über das Füttern fremder Katzen wissen sollten:**

- Füttern verpflichtet: Wer eine herrenlose Katze füttert, der verpflichtet sich sowohl für die Fütterung, als auch für Tierarztbesuche und die notwendige Kastration.
- In vielen Städten und Gemeinden gilt ein allgemeines Fütterungsverbot: Es ist Aufgabe des jeweiligen Ordnungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein freilebende Katzen zu versorgen und der Vermehrung durch Kastrationen entgegenzuwirken. Dazu können auch andere Personen beauftragt werden.
- Durch die Fütterung an anderen Plätzen werden die Katzen von der eigentlichen Futterstelle weggelockt. Somit sind sie nicht mehr auffindbar und können nicht kastriert werden.
- Durch die Fütterung von Privatpersonen kann nicht unterschieden werden, ob es sich um herrenlose Katzen handelt, oder welche, die ein Zuhause haben. Auch diese Katzen kehren seltener oder gar nicht mehr nach Hause.
- Futterreste werden nach dem Füttern oft nicht weggeräumt. So ziehen sich andere Tiere wie z.B. Ratten und Marder herbei.
- Nicht gemeldete Futterstellen begünstigen die Vermehrung von freilebenden Katzen, da meist aus Mitleid nur gefüttert wird, die Kastration jedoch aus verschiedenen Gründen nicht vorgenommen wird. Dieses Leid lässt sich vermeiden.

**Was wirklich hilft:**

- Bitte füttern Sie nicht einfach fremde Katzen.
- Melden Sie dem Tierschutzverein Schmalkalden oder dem Ordnungsamt zugelaufene Katzen oder Brennpunkte mit vielen Katzen, damit die Bestände ordnungsgemäß kontrolliert werden können.
- Gerne können Sie uns beim Einfangen der Katzen unterstützen, die nach der Kastration wieder an der Futterstelle freigelassen werden.
- Wir freuen uns auch über eine finanzielle Zuwendung für die tierärztliche Versorgung und Kastration, die mehrere tausend Euro jährlich betragen.
- Ganz wichtig: Bitte lassen Sie Ihre eigenen Freigänger kastrieren, damit die Katzenpopulation eingedämmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

**das Team der Auffangstation Schmalkalden**



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

**Herausgeber:** Stadt Steinbach-Hallenberg,  
Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg  
Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter  
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Herr David

Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.